

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.12.2010	Aktenzeichen: 862		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	03.01.2011	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	13.01.2011	Entscheidung	
Hauptausschuss	18.01.2011	Vorberatung	
Stadtrat	01.02.2011	Entscheidung	

Betreff:

Fortschreibung Optimierung Abfallwirtschaftskonzept

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsrat bestätigt die bisher getroffenen Entscheidungen zur Optimierung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit:

 - a. Rücknahme der 70 Liter und 90 Liter Restabfallgefäße und die Einführung von 80 Liter Gefäße als kleinste Restabfallbehältnisse,
 - b. Einführung eines optionalen 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus,
 - c. Abschaffung der Nachbarschaftstonnen.**
- 2. In der Gebührenkalkulation wird pro Restabfallbehältnis eine Behälterpauschale von 1,00 Euro monatlich berücksichtigt. Der verbleibende Gebührenbedarf wird linear über das jährliche Leerungsvolumen der Restabfallbehälter verteilt. Daraus ergibt sich die in Tabelle 3 dargestellte neue Gebührenstruktur.**
- 3. Der Verwaltungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau die neue Struktur umzusetzen.**
- 4. Der Stadtrat stimmt den Entscheidungen des Verwaltungsrates zu.**

Begründung:

Die Behälterstruktur in Landau muss aus rechtlichen Gründen angepasst werden. Gemäß Beschlüsse des Verwaltungsrates am 18.03.2010 und dem Stadtrat am 27.04.2010 ist folgende neue Behälterstruktur mit entsprechenden Leerungsrhythmen vorgesehen:

Restabfall- gefäß	Leerungs- Rhythmus	Zugeordnetes Biogefäß	Jahresleerungen Biogefäße
80 Liter	4-wöchentl.	120 Liter	34
120 Liter	4-wöchentl.	120 Liter	34
80 Liter	2-wöchentl.	120 Liter	34
120 Liter	2-wöchentl.	120 Liter	34
240 Liter	2-wöchentl.	240 Liter	34
1.100 Liter	2-wöchentl.	1.100 Liter	34
1.100 Liter	1-wöchentl.	1.100 Liter	34

Tabelle 1: Vorgesehene Behälterstruktur

Bei Nachweis der Eigenkompostierung und Verwertung des Kompostes auf dem gleichen Grundstück kann ein Antrag auf Befreiung des Biogefäßes gestellt werden.

Aufgrund der deutlichen Reduzierung des wöchentlichen Pflichtvolumens von 35 Liter auf 20 Liter pro Woche, wird das Angebot einer sogenannten Nachbarschaftstonne nicht mehr notwendig sein.

Auf Basis von Wechselprognosen wurden vorläufige Gebührensätze kalkuliert (siehe auch Tabelle 3). Alle bisherigen Besitzer von 70 oder 90 Liter Restabfallbehälter erhielten vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb (EWL) im Oktober 2010 einen Vorschlag zur zukünftigen Behälterausstattung. Die vorgeschlagene Behältergröße wurde konform zur Satzung mit 10 Liter pro Person und Woche angesetzt. Die Eigentümer hatten die Möglichkeit innerhalb eines Monats Änderungswünsche beim EWL vorzutragen. Hiervon haben 2.654 Grundstückseigentümer Gebrauch gemacht. In 441 Fällen (5,2% aller Anschreiben) konnte der Kundenwunsch nicht berücksichtigt werden, in 2.213 Fällen konnte zumindest teilweise der Kundenwunsch akzeptiert werden.

Anschreiben		Verteilung auf neues Behälterangebot							Summe
		80/4	120/4	80/2	120/2	240/2	1100/2	1100/1	
AB	1 (bisher 1 x 70 Liter)	1878	951	925	163	5	0	0	3922
AR	2 (bisher 1 x 70 Liter)	1139	419	456	56	1	0	0	2071
AB	3 (bisher 1 x 90 Liter)	210	145	483	135	6	0	0	979
AR	4 (bisher 1 x 90 Liter)	67	59	169	35	0	0	0	330
AB	5 (mehrere Gefäße)	60	328	351	177	136	0	1	1054
AR	5 (mehrere Gefäße)	14	43	50	22	11	0	0	140
AB	6 (Nachbarschaftstonne Ort)	113	30	37	14	7	0	0	201
AR	6 (Nachbarschaftstonne Ort)	76	23	28	0	1	0	0	128
AB	7 (Mitnutzer 6)	158	31	19	11	3	0	0	222
AR	7 (Mitnutzer 6)	64	4	9	0	0	0	0	77
AB	8 (Sonderkunde)	19	84	35	23	28	0	0	189
AR	8 (Sonderkunde)	0	10	0	0	0	0	0	10
AB	9 (Sonderkunde)	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	9 (Sonderkunde)	4	6	2	0	0	0	0	12
Gesamt		3802	2133	2564	636	198	0	1	9335
Tarif AB		2438	1569	1850	523	185	0	1	6567
Tarif AR		1364	564	714	113	13	0	0	2768

Tabelle 2: Darstellung Behälterausstattung mit Berücksichtigung Kundenwunsch
(AB: Tarif mit Biogefäß, AR: Tarif mit Eigenkompostierung)

Der erstmalige Abgleich des auf einem Grundstück vorhandenen Gefäßvolumens mit den gemeldeten Personen führte zu interessanten Ergebnissen. Teilweise sind manche Grundstücke mit einem deutlich zu geringem Abfallvolumen versehen. Im Extremfall muss die Aufstellung eines 1.100 Liter Gefäßes verfügt werden. Oft haben die Bürger aber auch bisher nicht die Möglichkeit genutzt das Volumen zu reduzieren und wurden nun durch EWL-Anschreiben auf die Möglichkeit hingewiesen.

Auf die Gebührenkalkulation hat die Wahl der Bürger einen erheblichen Einfluss. Wie der Tabelle 3 entnommen werden kann, führt die Wahl der Bürger und das Veranlagen von mehr Volumen zu insgesamt günstigeren Gebühren. So kann im Jahr 2011 auch jedes Bestandsgefäß günstiger angeboten werden als geplant oder bisher veranlagt.

Gefäß	Rhythmus	bisher	Prognosekalkulation (B3)	Bandbreite neue Kalkulation	Gebühr neu (B3)	Zugeord. Biobehälter
Restabfallgefäß mit Bioanschluss						
80 Liter	4-wöchentl.		154,80	124 - 181	132,00	120 Liter
120 Liter	4-wöchentl.		216,00	187 – 197	192,00	120 Liter
70 Liter	2-wöchentl.	217,20	entfällt	entfällt	entfällt	120 Liter
80 Liter	2-wöchentl.		277,20	249 – 255	252,00	120 Liter
90 Liter	2-wöchentl.	279,60	entfällt	entfällt	entfällt	120 Liter
120 Liter	2-wöchentl.	372,00	398,40	325 – 375	372,00	120 Liter
240 Liter	2-wöchentl.	744,00	763,20	730 – 749	730,80	240 Liter
1.100 Liter	2-wöchentl.	3.415,20	3.510,00	3.040 - 3.428	3.411,60	1.100 Liter
1.100 Liter	1-wöchentl.	6.830,40	5.616,00	5.061 - 5.706	6.702,00	1.100 Liter
Restabfallgefäß mit Eigenkompostierbefreiung						
80 Liter	4-wöchentl.		121,20	82 – 96	94,80	
120 Liter	4-wöchentl.		168,00	124 – 140	138,00	
70 Liter	2-wöchentl.	160,80	entfällt	entfällt	Entfällt	
80 Liter	2-wöchentl.		216,00	166 – 183	181,20	
90 Liter	2-wöchentl.	201,60	entfällt	entfällt	Entfällt	
120 Liter	2-wöchentl.	267,60	310,80	240 – 268	267,60	
240 Liter	2-wöchentl.	535,20	595,20	480 – 527	525,60	
1.100 Liter	2-wöchentl.	2.456,40	2.737,20	2.200 – 2.424	2.456,40	
1.100 Liter	1-wöchentl.	4.912,80	4.380,00	3.998 - 5.706	4.826,40	

Tabelle 3: Übersicht Gebührenkalkulation (Gebühren in Euro pro Jahr)

Je Restabfallbehälter von 80 bis einschließlich 240 Liter wird eine Behälterpauschale von 12 Euro pro Jahr berücksichtigt. Bei den 1.100 Liter Behältnissen werden 120 Euro pro Jahr berücksichtigt. Hierdurch wird der Volls-service bei der Behälterabfuhr angemessen veranlagt. Der verbliebene Gebührenbedarf wird linear entsprechend dem Restabfallbehältervolumen verteilt. Bei Gewährung einer Biotonnenbefreiung (Eigenkompostierung auf veranlagtem Grundstück) wird ein pauschaler Nachlass von 28 % gewährt. Der Nachlass ergibt sich aus dem Prozentanteil der Bioabfallverwertung gegenüber den gesamten Entsorgungskosten häuslicher Abfälle.

Das Volumen der Biobehälter wird nicht verkleinert werden. Die relativ großzügige Bemessung, auch bei kleinen Restabfallbehältnissen, bietet die Gewähr, dass wenige Bioabfälle über die Restabfallbehälter entsorgt werden. Ebenso wird der Leerungsrhythmus der Biogefäße nicht eingeschränkt. Im Jahr 2010 wurde das Angebot sogar erweitert, von 32 auf 34 jährliche Leerungen.

Das Interesse der Bürger an der Umsetzung ist hoch. Zum Jahresende erreichen uns viele Anfragen, zu welchem Zeitpunkt die neuen Gefäße endlich zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes müssen aber im großen Umfang Abfallgefäße neu beschafft, getauscht oder mit Identifikations-Chips ausgestattet werden. Des Weiteren sind die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen entsprechend anzupassen.

Während die Abfallwirtschaftssatzung vom Verwaltungsrat abschließend verabschiedet werden kann, bedarf die Gebührensatzung der Zustimmung des Rates der Stadt Landau. Die Umsetzung kann bei zügiger Beschlussfassung bis zum Ende des 1. Halbjahres 2011 abgeschlossen sein.

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung: OB

